

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 8. April. Der Ausschuss des württembergischen Handelsvereins beschloß in seiner heutigen Sitzung, lautes Zeugnis davon abzulegen, in welcher üblen Lage Süddeutschland sich befindet, das in seinem täglichen Geldverkehr Gold, Silber und Papiergeld besitzt, welches ein gesetzliches Zahlungsmittel nicht mehr ist, was immer und immer wieder zu Verlusten und Unzuträglichkeiten führt. Der Ausschuss sprach dieses in folgender Resolution aus: 1) es möchte die Reichsgoldmünze möglichst rasch und in genügender Menge geprägt und Hand in Hand damit die großen Silbermünzen eingezogen werden; 2) es möchte möglichst bald ein vollständiges Gesetz über ein neues Münzsystem auf Grund der Markeinheit dem Reichstage vorgelegt werden, welches ermöglicht, Silbermünzen unter Einhaltung eines Prägsatzes zu prägen, der diese Münzen dem Lande erhält und sie vor den Schwankungen des Gold- und Silberwertes unabhängig stellt.

München, 9. April. Wie der „Nürn. Corr.“ erfährt, hat der Kaiser von Oesterreich den Prinzen Leopold von Bayern, seinen künftigen Schwiegersohn, zum Chef eines Artillerie-Regiments ernannt. Die Vermählung des Prinzen wird, da die hohe Braut demnächst erst das 16. Lebensjahr erreicht, nicht vor dem Sommer 1873 stattfinden.

Die Verlobung des Prinzen Leopold mit der Erzherzogin Gisela von Oesterreich hat hier einen eigenthümlichen Eindruck hervorgerufen. Directe politische Bedeutung hat sie nicht, da zwischen dem Prinzen Leopold und dem Throne sein älterer Bruder Prinz Ludwig mit seiner aufstrebenden Familie steht. Andererseits berührt es gewiß eigenthümlich, die Linie des Prinzen Luitpold in so gedeihlichem Aufschwunge zu sehen, während von den Söhnen König Maximilians II. der jüngere dem Grabe entgegenwelkt und über eine Vermählung König Ludwigs das entscheidende Wort noch immer nicht gesprochen scheint. Jedenfalls haben die hiesigen Hofvorgänge der letzten Woche ihre geheime Geschichte, die wohl erst später bekannt werden wird. Im Uebrigen ist der künftige Schwiegersohn des Kaisers von Oesterreich bei gleicher politischer und kirchlicher Richtung wie sein Vater und Bruder, ein Herr von bedeutenden militärischen Fähigkeiten und hat sich im letzten Kriege an der Loire als Batterieführer das eiserne Kreuz erster Klasse erworben.

Berlin, 9. April. Ein an den Reichskanzler unterm 16. v. M. ergangener kaiserlicher Erlaß gestattet allen deutschen Fabrikanten den Gebrauch und die Abbildung des Kaiser-Adlers in der durch Erlaß vom 3. August v. J. festgesetzten Form zur Bezeichnung ihrer Waaren und Etiketten und beauftragt den Reichskanzler mit der weiteren Ausführung.

Breslau, 8. April. Die katholischen Volksvereine im Kreise Falkenberg sind durch Beschluß des Appellationsgerichts zu Ratibor geschlossen worden. Das katholische Casino in Falkenberg hat sich in Folge dessen aufgelöst.

Schrimm, 8. April. Gestern wurde den hiesigen Jesuitenvätern vom Landrath Böhm in höherer Auftrage der Befehl notificirt, daß diejenigen Mitglieder des Convents, welche nicht dem preussischen oder deutschen Unterthanenverbände angehören, mögen sie Priester oder Kleriker sein, die Stadt Schrimm und das gesammte preussische Staatsgebiet innerhalb sechs Wochen zu verlassen haben. Die Zahl der Mitglieder des hiesigen Jesuiten-Convents, welche von dieser Ausweisungsmassregel betroffen sind, beträgt etwa 30, und es bleiben, außer den Laienbrüdern, nur 6 bis 7 Priester und Kleriker, welche preussische Unterthanen sind, zurück. Die bei Weitem größte Zahl der ausgewiesenen Ordensmitglieder gehört Galizien an.

Aus Thüringen, 6. April. In den letzten Tagen kam in Erfurt ein Transport von einigen 30 Mann deutscher Soldaten an, welche noch in alte Uniformstücke der französischen Fremdenlegion in Algerien gekleidet waren. Dieselben waren im Kriege von 1870—1871 in französische Kriegsgefangenschaft gerathen, nach Algerien transportirt, dort nach ihrer Aussage zwangsweise zum Eintritt in die Fremdenlegion bewogen und jetzt erst entlassen worden. Wahrscheinlicher dürfte übrigens sein, daß diese Leute, um das harte Loos ihrer Gefangenschaft zu erleichtern, damals freiwillig in die Fremdenlegion eingetreten sind. Nach ihrer Aussage sollen noch sehr viele Deutsche in dieser Legion dienen, die dringend zurückkehren wünschen, sobald nur ihre Capitulationszeit erst abgelaufen ist.

London, 8. April. Die Times meldet, daß am 3. April in Antiochia (Syrien) ein Erdbeben stattfand. Gegen 1500 Menschen wurden getödtet. Die Hälfte der Stadt wurde zerstört.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf. (Hiezu eine Beilage: „Der Generalanzeiger für Württemberg.“)

Verschiedenes.

Was wagt nicht ein treues Mutterherz! Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die Gartenlaube folgende Geschichte aus Grünstadt: Zur Geschichte unseres großen Krieges gehört auch die That, die hier erzählt werden soll. Ein altes Mütterchen, eine arme Wittfrau in einem Dörfchen drei Viertelstunden von Grünstadt in der warmherzigen Rheinpfalz, hat ihrem einzigen Sohne, dem Hanneß, zur Weihnachtszeit ein Felpostpaket fertig gemacht und bringt's zur Post in die Stadt, um es zu den Truppen vor Paris abzuschicken. Ich weiß nicht, was an dem Paket nicht recht war, kurz, die Postbeamten wiesen die arme Alte zurück, und wenn dies auch mit vieler Sanfmuth und Barmherzigkeit geschah, so schien das doch auf das erregte Mutterherz keinen besänftigenden Eindruck zu machen. Der Hanneß mußte die Sachen im Paket zum Christkinde haben, das war schon gar nicht anders denkbar. Was aber nun thun? Die Alte dachte es nicht lange darüber nach. Noch einmal fragte sie zum Statler hinein: „Also, Sie wollen das Paket mit annehmen?“ Und kaum klang das „Nein“ heraus, so schnitt sie der Entschuldigung, die sich wieder daran hängen wollte, den Faden ab mit dem laut verkündeten Entschluß: „Nun, so werd' ich's ebbe selber hintrage!“ — nahm das Kistchen unter den Arm und schritt zur Stadt hinaus gerade auf den Weg los, der nach Frankreich führt. Was kümmerte die gute Alte sich um das Decembervetter, — ihr einziger Gedanke war ihr Sohn, und ihn vor Augen und im Herzen, wandelte sie ihres Weges fort, immer zu Fuß, nach Kaiserlautern, nach Homburg, nach Saarbrücken, über 20 Stunden! Hier nimmt sich die Gutherzigkeit deutscher Soldaten ihrer an, die alle ihre Freude an dem alten Mütterchen haben, und sie gelangt mit einem Transportzuge bis in die Nähe von Paris, so weit eben die Eisenbahn ging. Von da an drang sie wieder auf eigene Faust vor, und sie ruhete und rastete nicht, bis sie die Compagnie ihres Hanneß und endlich ihn selbst gefunden hatte. Das war freilich ein Wiedersehen, wie es nicht alle Tage kommt; aber alle Tage kommt auch nicht solcher Krieg und mit solchen Müttern und Söhnen! Die tapfere Alte ward sofort die Mutter der Compagnie (als welche außerdem bekanntlich der Feldwebel gilt, neben dem Vater der Compagnie, dem Hauptmann). Sie bekam die Oberaufsicht über Küche und Wäsche derselben und besorgte dieses Amt vier Wochen lang. Dann machte sie sich natürlich mit einer guten Gelegenheit wieder auf den Heimweg. Die dankbare Compagnie hatte redlich für ihr Mütterchen gesorgt, es auch mit Geld versehen — und glücklich kam die Alte wieder heim, und wie schauten die Herren von der Post aus, als sie ihnen versicherte, ihr Paket sei doch noch zurecht gekommen, weil sie's durchgesetzt. „Ich hab' es ebbe selber hintrage.“ Von dem Compagniegeschenk hat sie keinen Pfennig für sich verbraucht, sie hat dafür ihrem Hanneß die so notwendigen Feltbenden gesponnen.

(Eine haarsträubende Illustration zur Wohnungsnoth in Wien.) Am 26. und 27. v. M. begab sich eine politische Commission in die Briquittenau, um sich von dem Stande der dortigen Wohnungsverhältnisse zu überzeugen. Die Resultate dieser Erhebungen illustriren in haarsträubender Weise die herrschende Wohnungsnoth. So wohnen im Hause Nr. 186 in fünf Cabineten 53 Personen, worunter 13 Kinder, von denen 3 an den Wäsem erkrankt sind; im selben Hause sind in vier Kammern 64 Personen untergebracht. Die Wohnungsverhältnisse des eben erwähnten „Hauses“ ließen die Commission mehrere andere Gebäude einer Revision unterziehen, deren Ergebnisse ebenso schrecklich, wenn nicht schrecklicher, wie die in Nummer 186 waren. In einem Hüttchen, das die Nummer 140 trägt, wohnen in 3 kleinen Zimmern 63 Personen, in Nr. 138 sind in fünf kleinen Zimmern, zwei Kabineten und einem Holzstoppfen 133 Personen zusammengepfercht, in Nr. 158 finden in sechs kleinen Zimmern 104 Personen ihre Unterkunft, in Nr. 43 haben in sechs kleinen Zimmern, einer Kammer und einer Küche 63 Personen ihre Lagerstätte und endlich in No. 21 und 22 schlafen in zwei Zimmern und einer Küche 32 Personen. Da ist jeder Commentar überflüssig.

(Am 18. März), am Jahrestage der Commune, trafen sich in Paris ein Lumpensammler und ein Straßenpflasterer. „General“, sagte der Lumpensammler, „heute ist es gerade ein Jahr!“ — „Ja, Oberst“, antwortete der Straßenpflasterer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inserate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

No. 44.

Dienstag den 16. April

1872.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß des K. Minist. des Innern, den Verkauf von Loosen auswärtiger, unerlaubter Lotterien betreffend, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Zugleich werden die Ortsvorsteher noch insbesondere aufgefordert, ihr Polizeipersonal anzuweisen, auf den Verkauf derartiger Loose zu achten und vorkommende Fälle alsbald zur Anzeige zu bringen. Den 13. April 1872. Königl. Oberamt. Schindler.

Erlaß des Ministeriums des Innern an sämtliche Polizeibehörden.

Obgleich das Verkaufen, Ausbieten oder Feilhalten von Loosen auswärtiger Lotterien, welche die erforderliche Genehmigung der zuständigen inländischen Behörde nicht erlangt haben, in Art. 7 Ziff. 3 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts u., mit Strafe bedroht ist, so hat man doch häufig die Wahrnehmung zu machen, daß derartige nicht koncessionirte Loose, unbehelligt von den Polizeibehörden, in öffentlichen Verkaufsstellen und Schaufenstern ausgestellt, in Zeitungen angekündigt, oder dem Publikum durch Kolporture (insbesondere Dienstmänner) zum Kaufen angeboten werden. Das Ministerium sieht sich daher veranlaßt, den Polizeibehörden die strenge Handhabung des fraglichen Verbots ernstlich einzuschärfen, und dieselben aufzufordern, den Polizeimannschaften und dem Landjägerpersonal die entsprechenden Weisungen zu ertheilen und wegen der zur Anzeige kommenden Uebertretungen strafrechtlich einzuschreiten. Insbesondere werden die Polizeibehörden auch angewiesen, auf die in öffentlichen Blättern erscheinenden derartigen Ankündigungen ihr Augenmerk zu richten, und im Falle des Erscheinens einer Ankündigung von verbotenen Loosen dem Herausgeber der Zeitung die Wiederholung derselben oder die Aufnahme weiterer hierauf bezüglicher Kundgebungen unter Strafandrohung nach Maßgabe des Art. 46 des Polizeistrafgesetzes zu untersagen. Stuttgart, den 22. März 1872. K. Ministerium des Innern. Scheurleu.

Schorndorf.

An die Orts-Vorsteher.

Die Ortsvorsteher werden auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern, betreffend das Verhältniß der Polizeibehörden zu den Gerichten und der Staatsanwaltschaft, Minist.-Amtsblatt No. 12, aufmerksam gemacht, und aufgefordert, sich nicht nur selbst hiernach zu achten, sondern auch die Polizei-Officianten, unter Zustimmung je eines Exemplars dieses Amtsblattes hiernach zu instruiren, zu welchem Behuf ihnen dieses Blatt in vermehrter Anzahl zugesandt wurde. Ueber den Verzug ist im Amts-Protokoll Nachweis zu geben. Den 14. April 1872. Königl. Oberamt. Schindler.

Hofkammeramt Waiblingen.

Stamm-, Kleinnub- u. Brennholz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald Schachen bei Schanbach am 18. und 19. April d. J.

- 107 Nm. eichene Scheiter und Prügel, 203 Nm. buchene 35 Nm. birchene, erlene und alpene Scheiter und Prügel, 6690 eichene, buchene u. gemischte Wellen, sodann am 20. April d. J. 54 eichene Stämme, 3—8 Meter lang, 16—67 Centimeter dick, 13 Eichtbuchen und 5 Hainbuchen, 12 Eizbeer, 4 Erlen, 11 Aspen und 1 Forche, 28 Stück buchene Wagnerstangen. Die Zusammenkunft ist je Vormittags 10 Uhr im Schlag am Eichelberger Feld. Waiblingen den 12. April 1872. K. Hofkammeramt. Gufmann.

Revier Abelberg.

Stamm- u. Brennholz-Verkauf.

Freitag den 19. I. M. in den Birken: 1 Eiche 10 M. lang mit 1,9 Fm.; aus dem Bären-dobel: 4 Buchen 3,3 Fm., 211 Nm. buchene Scheiter, 104 Nm. do. Prügel, 5 Nm. birchene u. Prügel, 9 Nm. Abfall, 3460 Wellen. Um 9 Uhr unten im Bären-dobelthal. Schorndorf den 11. April 1872. Königl. Forstamt. Zischbach.

Knecht-Gesuch.

Für eine kleinere Oekonomie wird ein tüchtiger und zuverlässiger Knecht gesucht, welcher womöglich schon an Georgi eingetreten könnte. Gehalt neben freier Station 100 fl. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

Weis sehr schönen pr. u. 7 fr., bei größeren Quantitäten 6 1/2 fr. empfiehlt

Carl Schmid am Bahnhof.

Zu gelegentlichem Gebrauch empfehle Sardellen, Capern, holl. Häringe, Mandeln, Citronen, Orangen, Malagatrauben, Tafelfeigen, sowie andere Süßfrüchte.

Carl Schmid am Bahnhof.

Schorndorf.

Mein Fischwasser-Recht

in der Rems vom hiesigen Wöhr bis zum Einflusse des Namsbaches verlaufe ich an Denjenigen, welcher mir bis Samstag den 20. d. M. das höchste Angebot macht. Sternwirth Schaal.

O.-V. Freitag den 19. April. Grunbach. Lamm.

Ungar und Amerikaner prima Schweineschmalz

per A 22 kr., bei größerer Abnahme billiger, sowie beste Kernseife per A 12 kr., Schmierseife, schneeweiß, für Weißzeug das Allerbeste, mit Gebrauchs-Anweisung, per A 11 kr., bei größerer Abnahme bedeutend billiger.

Schreyak, alte Post.



Schorndorf.

Ein mir zugelaufener junger Schafhund von bläulicher Farbe kann von dem Eigentümer gegen Erstattung der Einrückungsgebühr und Futterkosten innerhalb 14 Tagen abgeholt werden.

Schlotterbeck, z. Döfen.

200 fl.

Schorndorf. sind sogleich von meiner feine Wenner'schen Pflegschaft auszuleihen.

J. Ziegler, Kupferschmied. Einen ordentlichen gut erzogenen jungen Menschen nimmt unter ganz günstigen Bedingungen in die Lehre

J. Ziegler, Kupferschmied. Einen ordentlichen Menschen nimmt in die Lehre unter günstigen Bedingungen Luß, Schreiner in Cannstatt.

Nähere Auskunft erteilt J. Ziegler, Kupferschmied.

Schorndorf. Wegen Wegzug ist eine Wohnung an Georgi oder bis 1. Mai zu vermieten. Auskunft erteilt Heinrich Klein beim Bahnhof.

Schorndorf. Ungefähr 30-40 Centner gutes Heu und Stroh hat zu verkaufen Jakob Nibel.

Schorndorf. Rothgerber Ziegler hat ca. 15 bis 18 Simri schöne rothe Steck- oder Kartoffeln, gen. Goldmacherinnen, entbehrl. deshalb zu verkaufen.

Schorndorf. Ein Logis hat bis Georgi zu vermieten Christian Walter.

3-400 fl. hat auszuleihen, wer? sagt die Redaction.

Als neueste Süssen-Bonbons sind Loeslund's Malz-Extract-Bonbons vor allen bisher bekannten Malz-Bonbons zu empfehlen. Sie enthalten eine starke Beimischung von ächtem Loeslund'schem Malz-Extract und sind deshalb von äußerst angenehmem, kräftigem Malzgeschmack und augenblicklich fühlbarer, auflösender Wirkung. In Paketen zu 6 kr. vorrätig in beiden hiesigen Apotheken. 13



Ein Kinderwägle mit oder ohne Korb sucht zu kaufen, wer? sagt die Redaction.



Ein 2jähriger schwarzer ächter Hund, mit weißer Brust, Niede, dressirt und äußerst wachsam, hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaction.

Keinen Verlust

dagegen sichere Capitalanlage resp. leichte Geldersparung und im Glücksfalle einen enormen Gewinn

gewähren die Meininger fl. 7.-Loose, welche wir gegen Baar bei billigster Coursberechnung oder in Raten mit monatlich fl. 1. 30.

erlassen. Gewinnziehungen am 1. März, 1. Juli und 1. November. Nächste Ziehung am 1. Juli. Haupttreffer fl. 45,000., ferner: fl. 30,000., fl. 15,000., fl. 10,000., fl. 5000. und mehrere Hundert kleinere Treffer.

Desgleichen erlassen wir: Bukarester frcs. 20.-Loose in monatlichen Raten à fl. 2. 12. Gewinnziehungen am 2. Januar, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September, 1. November.

Nächste Ziehung am 1. Mai. Haupttreffer frcs. 100,000., ferner frcs. 75,000., frcs. 50,000., frcs. 20,000. und mehrere Hundert kleinere Treffer. Jedes Loos spielt bei jeder Ziehung mit. Nach erfolgter Bezahlung der ersten Monatsrate ist der ganze Gewinn Eigenthum des Käufers.

Bei uns gekaufte Loose kaufen wir jeder Zeit gerne wieder zurück. Ferner empfehlen wir unter gleichen Bedingungen alle gewünschten Anlehensloose, als: Meininger, Ungar., Bayr., Badische 100 Thlr., Braunschw. 20 Thlr., Finnländer 10 Thlr., Augsburger fl. 7., Pappenh. fl. 7., Mailänder frcs. 10., Venetianer 30 Lire etc. etc.

Besonders machen wir noch auf unsere sehr günstige Loosgesellschaften aufmerksam und zwar sowohl auf solche mit alleinigem Antheile aller Gewinne als auf die in Gemeinschaft mit 160 Loosen - mit 12-20 und 26 Gewinnziehungen per Jahr - worüber unsere Prospekte Näheres gratis erteilen. Molt, Haag & Cie. Stuttgart, Ulm & Heilbronn. Unsere Preise sind laut Prospekt bedeutend billiger und unsere den Käufern gewährte Garantie günstiger als die unserer Concurrenten.

Stuttgart. Ein folider Weinbergknecht findet hier bei gutem Gehalte eine Stelle. Näheres durch

G. Weiswenger, Königstraße 49, gegenüber der Legionscaferne.

Köshof. Eine Partie größere und kleinere Ochsenjocher hat zu verkaufen Georg Weller.

Stuttgart. Verkauf einer mechanischen Werkstätte-Einrichtung.

Mechanikus Gottlob Baisch läßt Krankheit halber seine mechanische Einrichtung sammt allem Zubehör im Wege des Aufstreichs gegen baare Bezahlung am Freitag den 19. April d. J., Kronenstraße No. 1 Hintergebäude

von Vormittag 9 Uhr ab öffentlich versteigern. Im Wesentlichen bestehend in: 1 englische Drehbank von Holz mit schmiedeis. Wangen, Support für zum Gewindschneiden, Vorgeleg und Uebersehung und zum Silinderbohren. 1 detto mit eis. Schiene, Support 3 1/2' lang und Planscheibe. 1 detto mit eis. Schiene zum Freihanddrehen und Bohren. 1 eis. detto mit Vorgeleg, Uebersehung, Handsupport und Planscheibe. 1 detto 12' lang, eis. halbvollendet mit Schlitzen, Leitschindel und gefrästem Nader einsatz. 7 Schraubstöcke, dabei ein neuer und 1 Feuerschraubstock. Schneidkluppen zu flachen und scharfen Gewinden. 1 Schmiedambos, Schmiedhämmer und Zangen; Bantwerkzeuge aller Art, Richt- und Lochplatten und sonstiges vielseitiges Kleinwerkzeug. 1 Schindeldoge mit Keistock, Vorgelege und Auflage, Transmissionsen und Hänglager. Granitsteine zu Chocolate- und Senfmühlen und dem dazu benötigten Stahlwerkzeug. Modelle für Zwirn-, Chocolate-, Senfmühlen u. Weinpressen; ein praktischer Pferdebgp., viele neue Feilen. Hiezu ladet mit dem Bemerkten ergebenst ein, daß Vormittags das Kleinwerkzeug und Nachmittags die Hauptstücke unter besonders billigem Ausgebote zur Versteigerung kommen. Der beauftragte Stadt-Inventur, Steinbrück. 21

Dem Liebig'schen Kumys-Extract (Zum Versandt präp. Steppenmilch)

gebührt nach dem übereinstimmenden Gutachten der med. Facultäten der erste Rang in der Reihe aller bis jetzt gegen die Lungenschwindsucht gekannt und angewendeten Mittel. — Derselbe heilt rasch und sicher: Lungenschwindsucht, (selbst im vorgerückten Stadium), Tuberculose (Symptome: Bluthusten, heftiges Fieber, Athemnoth), Magen-, Darm- und Bronchialecatarrh, Anaemie (Blutarmuth) in Folge anhaltender Krankheiten und fortgesetztem Mercurialgebrauch, Chlorosis (Bleichsucht), Asthma, Abzehrung, Rückenmarksdarre, Hysterie u. Nervenschwäche. Pro Flacon 1 fl. incl. Verpackung nebst Gebrauchsanweisung und Brochüre. Kisten von mindestens 4 Flacons ab bis zu jedem Quantum versendet

Das General-Depot des Kumys-Instituts Berlin, Greifenstraße 7a. NB. Patienten, bei welchen alle angewendeten Mittel erfolglos geblieben sind, wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit der Steppenmilch machen. Brochüren auf Wunsch gratis und franco. 12

Das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich

In der C. Mayer'schen Buchdruckerei ist zu haben: mit folgenden württembergischen Einführungsgeetzen und Verordnungen: a) Königlich Verordn. vom 24. Dezember 1871, betr. die Bekanntmachung eines Reichsgesetzes. b) Gesetz, betr. Aenderungen des Landesstrafrechts und der Strafprozessordnung bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich vom 26. Dezemb. 1871. c) Gesetz, betr. Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, vom 27. Dezember 1871.

Das mit dem 1. Januar in Kraft getretene neue Deutsche Strafgesetzbuch weicht so sehr von dem bisherigen württembergischen Strafgesetzbuch ab, daß es für Jedermann dringendes Erforderniß ist, sich mit demselben bekannt zu machen, um sich vor Strafe wahren zu können. Namentlich sind in dem neuen Strafgesetzbuch viele polizeiliche Vergehen aufgeführt, die bisher straflos waren, und deren Unkenntniß für Manchen eine gefährliche Klippe werden könnte, denn „Unkenntniß des Gesetzes schützt nicht vor Strafe“.

Die Gewerbeordnung für das deutsche Reich,

mit der Verfügung des R. W. Ministeriums des Innern vom 14. Dezember 1871 in Betreff der Anwendung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in Württemberg. Nebst einem Anhang: Gesetz, betr. die Wechselstempelsteuer im Deutschen Reiche.

Verkausgabe in 8. Broshirt. Preis 15 kr. Die neue Gewerbeordnung, welche ebenfalls mit dem 1. Januar 1872 in Kraft getreten ist, enthält für jedes Geschäft so tief einschneidende Bestimmungen, daß die Anschaffung derselben nicht genug empfohlen werden kann.

Steinkohlen - Lager

auf dem Bahnhof Schorndorf. Ruhrer Schmiedekohlen prima Qualität empfiehlt Chr. Moser.

Tagesneuigkeiten.

Wes, 9. April. Eben gehen zwei Colonnen von je 32 sechspsännigen Wagen mit Infanteriemunitio von hier nach Chalons ab; heute Morgen kamen auf der Bahn 21 Waggons mit derselben Ladung hier an, um auch dorthin abzugehen. Daran bedenkliche Vermuthungen zu knüpfen, ist natürlich kein Grund vorhanden; es sollen offenbar Stiefkugeln gehalten werden. Paris, 11. April. Das Organ des Herrn Thiers „Le Bien Public“ ist heute bemüht, das Verhältnis zwischen Frankreich und Italien im rosigsten Lichte darzustellen. „Die Beziehungen zwischen Frankreich und Italien“ lautet die an hervorragender Stelle gegebene Notiz, „werden immer herrlicher. Herr Fournier ist auf seinem neuen Posten sehr erfolgreich; er hat sich sofort die Achtung der italienischen Regierung erworben. Was Herrn Nigra

Buchdrucker - Lehrling - Gesuch.

Ein gutgeschulter junger Mensch findet unter sehr günstigen Bedingungen eine Lehrstelle in einer Buchdruckerei. Es wäre demselben Gelegenheit geboten, Satz und Druck gründlich zu erlernen. Kost und Logis im Hause. Fr. Pächner, Buchdruckermeister. (St. 2396)

Schorndorf. Pflegschaftsgeb. hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen Bäder Beutiel. 100 fl.

Predigten

auf Weihnachten, die Passions- & Ofterzeit aus den Jahren 1867 u. 1868 von Samuel Sebih, Missionar. Mit einem Anhang, enthaltend fünf Missions-Vorträge von demselben. Zum Besten der Basler Mission von Freunden herausgegeben. Preis 45 kr. sind zu haben im Schulhause in Haubersbronn und in der Mayer'schen Buchdruckerei hier.

Geldsorten-Cours.

Preuß. Friedrichsd.	fl. 9. 58-59.
Witolen	fl. 40-42.
Holl. 10 fl.-Stücke	fl. 9. 53-55.
Dufaten fl. 5.	33-35.
20 Frcs.-Stücke fl. 9.	21 1/2-22 1/2.
Sovereigns fl. 11.	47-49.
Imperiales fl. 9.	40-42.
Dollars in Gold fl. 2.	25 1/2-26 1/2.

Fruchtpreise.

Winnenden den 11. April 1872.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedert
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel Centner	5 25	5 21	5 18
Haber "	3 45	3 42	3 39
Weizen 1 Eintrl	2 15	2 —	—
Gerste "	1 36	1 30	—
Roggen "	1 45	1 40	—
Ackerbohnen "	1 45	1 40	—
Weißkorn "	1 54	1 44	—
Wicken "	1 45	1 30	—
Erbfen "	3 —	—	—
Linfen "	2 48	—	—

so steht derselbe auf dem besten Fuß mit dem Präsidenten der Republik. Es existirt mithin nicht die geringste Wolke zwischen Frankreich und Italien“. Bekanntlich ist es noch nicht allzu lange her, daß die Person des italienischen Gesandten in Versailles, Hr. Nigra, als dem Präsidenten äußerst antipathisch geschildert wurde und man von allen Seiten dessen Rückberufung nach Italien erwartete; und heute steht derselbe Hr. Nigra mit dem Hr. Thiers „auf dem besten Fuß“. Diese so plötzliche Verwandlung ist, wie überhaupt der ganze Inhalt der officiellen Notiz in der That erstaunenswerth. — Derselbe „Bien public“ beschäftigt, entsprechend unseren wiederholten Andeutungen, daß der Herzog von Broglie seine Demission als Gesandter in London gegeben habe und zwar, wie hinzugefügt wird, steht sich der Herzog „wegen Familienverhältnissen und aus persönlichen Gründen“ genöthigt nach Frankreich zurückzukehren. Ueber seinen Nachfolger äußert sich das Blatt nicht.

— Von der spanischen Grenze erfährt man heute, daß der Chef einer bei Vitoria in Catalonien zerprengten Carlistenbande nach Frankreich geflohen ist. Madrider offizielle Depeschen versichern wiederholt, daß die Ruhe überall vollkommen wiederhergestellt sei. Das Commando über die vor einigen Tagen in der Nähe von Barcelona (Catalonien) aufgetretene etwa 90 Mann starke Carlistenbande hatte dem „Diario de Barcelona“ zufolge ein „sehr bekannter Chef der Internationale“. Bemerkenswerth ist übrigens, daß „Bien public“ Tag für Tag bemüht ist, die Lage in Spanien als völlig unhaltbar und unfehlbar einem Bürgerkrieg entgegenzueilen auszumalen. „Der Kampf, die Revolution, der Bürgerkrieg“, sagt das Blatt u. A. heute, „werden in Spanien wüthen und das Land zu einer elenden Beute für die Präbendaten machen, welche sich dann noch gegenseitig um die letzten Feggen zerren werden.“

London, 10. April. Vor den Schranken des Central-Criminal-Gerichtshofes in Newgate stand gestern Arthur O'Connor, der junge Bursche, der im Februar sich eines Attentats auf die Königin von England schuldig gemacht hatte. Das Interesse, mit dem man dieser Schwurgerichtsverhandlung im Publikum entgegen gesehen, hatte den Sitzungssaal bis zum Ueberfließen gefüllt. Unter den Anwesenden bemerkte man auch den Prinzen Leopold, jüngsten Sohn der Königin, dem nebst seinem Erzieher und dem ihm zur Begleitung beigegebenen Privatsecretär der Königin ein Platz auf der Richterbank eingeräumt worden war. Der Angeklagte, ein blasser schwächlicher Junge von 18 Jahren erschien in einem ziemlich abgeragelten, fadencheinigen Anzuge. Er stand aufrecht im Dock, die Hände auf den Rücken gefaltet, mit leicht zurückgeworfenem Kopf und trotzigem Gesichtsausdruck. Der Secretär des Gerichtshofes redete ihn wie folgt an: „Arthur O'Connor, Sie sind Angeklagt und die Anklage gibt vor, daß Sie am 29. Februar innerhalb der Jurisdiction dieses Gerichtshofes gefehwidrig und vorfälschlich ein Pistol auf die Person der Königin, mit der Absicht, derselben dadurch Schrecken einzujagen, richteten. Sind Sie schuldig oder nicht schuldig?“ O'Connor (mit klarer Stimme): „Schuldig.“ (Allgemeines Staunen im Gerichtssaal.) Vorsitzender des Gerichtshofes zum Angeklagten: „Sie können abtreten.“ (Der Urtheilspruch wird am Donnerstag gefällt werden. Wie ein Telegramm berichtet, ist O'Connor zu 20 Peitschenhieben und einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden.)

Der „Daily-Telegraph“ richtet heute an die Adresse Frankreichs einige beherzigungswerthe Worte. Das Londoner Blatt, welches in der Regel aus guten Quellen schöpft, glaubt versichern zu dürfen, daß die letzte Rede Thiers in der Nationalversammlung einen äußerst ernsten Eindruck in der deutschen Hauptstadt gemacht habe; daß Thiers auf Reorganisation der Armee und Flotte gerichtete Anstrengungen die Geduld des Reichskanzlers nahezu erschöpft haben, und daß letzterer fest entschlossen sei, absolute Sicherheit auf der Westseite des neuen Reiches, welches sein Genie gegründet, zu haben. So viel, erklärt der „Daily-Telegraph“ erhellt aus den neuesten Nachrichten; Fürst Bismarck werde keiner Gefahr, die von dieser Seite drohen könnte, Zeit lassen sich zu entwickeln, er werde Frankreich mit allen Mitteln zu verhindern wissen, daß es Deutschland überrasche. „Angeichts solcher Verhältnisse“ schließt das Blatt, „ist es angemessen, daß die Staatsmänner von Versailles sich vorsehen, wenn es noch Zeit ist, ehe sie den Kanzler zum Zorne reizen.“ So vage auch diese Mittheilung ist, so scheint ihr doch etwas Thatsächliches zu Grunde zu liegen; vielleicht haben wir sie sogar als Vorboten eines Notenwechsels zu betrachten, der sich demnächst zwischen den Cabineten von Berlin und Paris entspinnen könnte.

Verschiedenes.

Die Zeitungen berichteten jüngst von einem Deutschen in Japan, der den Beherrscher dieses Reiches ersuchte, ihm zu erlauben, daß er ihn photographire. Als dies verweigert worden, nahm der Photograph beiläufiger Weise von einem sichern Standorte aus eine Ansicht des Mikado und seiner Umgebung auf, was aber die Staatsbeamten alle sehr empört habe. Bei uns ist das Anders. Die „Wiener Presse“ vom 5. April berichtet in ihrem Lokal-Anzeiger: „Am vergangenen Samstag bot der große Saal der Wiener Burg einen eigenthümlichen Anblick. Das eine Ende desselben war nämlich in ein photographisches Atelier umgestaltet worden. Se. Maj. der Kaiser hatte die Hofphotographen Doctor und Kosmata aus Pest berufen, um sich von denselben photographiren zu lassen. Se. Majestät widmete den Photographen volle drei Stunden, während welcher Zeit 14 Aufnahmen in sieben Stellungen gemacht wurden. Der Monarch trug bei der Aufnahme die Marschalluniform.“

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

München, 5. April. Der bayerische Maschinenmeister Heberlein hat eine Eisenbahnwagen-Bremse erfunden, durch welche ein im schnellsten Lauf befindlicher Zug sofort zum Stehen gebracht werden kann. Zur Erprobung dieser neuen Erfindung wurde, wie man der „Augsb. Abztg.“ schreibt, vorige Woche eine offizielle Extrafahrt über Holzkirchen nach Rosenheim und zurück über Grafing veranstaltet, welcher der Betriebsdirektor Fischer, der Generaldirektionsrath Schamberger, dann die Obermaschinen- und Oberingenieure beizuhöhen. Die Vorzüge der Heberlein'schen Bremse, welche bei dem Schnellzug nach Kufstein bereits seit mehreren Wochen in Anwendung ist, zeigten sich bei der erwähnten Probefahrt in deutlicher Weise. Der citirte Bericht der „Abztg.“ erzählt: „Es wurden die verschiedensten Versuche bei Schnellzugs-Geschwindigkeit mit besagter Bremse angestellt, insbesondere auch beim Herabfahren der schiefen Ebene von Holzkirchen nach Westerham und ergaben solche stets das gleich günstige Resultat bezüglich der unter allen Verhältnissen gesicherten und raschen Wirkung. Ein gleich günstiger und wahrhaft überraschender Erfolg zeigte sich hinsichtlich der Leichtigkeit in Handhabung der Bremse von einem Coupe aus, wobei der Zug, trotzdem daß die Locomotive in vollem Gang, in dessen resp. der Dampf nicht abgESPerrt wurde, in kürzester Zeit zum Stillstehen kam. Mit vollster Befriedigung äußerten sich daher die Anwesenden über die Einfachheit und Zweckmäßigkeit des neuen Systems, welches jeden im schnellsten Gang befindlichen Zug sofort zu der langsamsten Bewegung und in Folge dessen in wenigen Sekunden zum gänzlichen Stillstehen bringt, wodurch die Wirkung unvermeidlicher Unfälle ferngehalten oder doch auf ein Minimum reducirt wird. Nach diesen Erfolgen und bei der Geringfügigkeit der Herstellungskosten, welche zudem durch die hiebei ermöglichten Personal-Ersparungen in kürzester Frist reichlich aufgewogen werden, ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sämtliche Bahn-Verwaltungen ein System baldigst einführen werden, welches die Sicherheit des reisenden Publikums in bedeutendem Maße erhöht.“

(Schnecken-Prozess.) Unsere Nachbarn in Rumänien — schreibt die Hermannstädter Zeitung — pflegen die Vorschriften der Fastenzeit genau zu befolgen. Schnecken sind daher während der Fastenzeit dort ein gesuchter Artikel. Ein dortiger Fastenspeisenhändler schließt mit einem Siebenbürger einen Handel über die Lieferung einer großen Quantität Schnecken ab. Der Preis wird per Tausend bedungen. Der Lieferungsstermin ist da und der Händler erscheint, um die Fastenwaare zu übernehmen. Der Verkäufer meint, daß Abzählen der Schnecken könne mehrere Tage dauern, man möge ein Siebenbürger Viertel mit einzeln gezählten Schnecken füllen, die übrigen Schnecken dann viertelweise abmessen und mit der Ziffer des ersten Viertels multiplizieren, um dann die Gesamtanzahl festzustellen. Dem Käufer gefiel dies abgefürzte Verfahren; allein es wollte ihm, als diese Zumeßung auf diese Grundlage erfolgt war, die Anzahl der Schnecken unverhältnißmäßig hoch vorkommen und er meinte, das komme daher, weil der Verkäufer in das Probeviertel die kleinsten Schnecken gelegt habe — und verweigerte demzufolge die Annahme der Waare. Man ging zu Gerichte; eine Kommission begab sich an Ort und Stelle (nämlich in ein Zimmer, wohin die Schnecken mittlerweile gebracht worden waren) und begann die kommissionelle Zählung, welche etwas schwierig, weil ein Theil der Schnecken, von der wärmeren Temperatur angelockt, auf die Wände gefroren war. Bis zur Mittagzeit hatte es die Kommission bis zur Abzählung einiger Tausend gebracht; da die zu zählenden Schnecken durchschnittlich nach der Probeviertelberechnung 100,000 Haus stark sein mochten, so wären annäherungsweise noch volle 14 Zählungstage erforderlich gewesen. Es wurden dem Käufer die großen Kosten dieser Zählungsarbeit zu Gemüthe geführt, die er zahlen müßte, falls die Schnecken vollzählig befunden würden; den Mann drängte es auch, nach Hause zu kommen; er verjähdete demnach auf die kommissionelle Weiterzählung, zahlte dem Lieferanten die bedungene Summe und führte seine Schnecken heim.

(Die neue Suppe.) An der Mittagstafel eines Berliner Hotels saß vor einigen Tagen ein junger Felschmucker, der, als er den ersten Böffel Suppe über die Lippen gebracht hatte, plötzlich innehielt und den Oberkellner heranrief. „Herr Oberkellner“, sagte er ernst und energisch, „geben Sie mir eine andere Suppe, ich esse Potage à la Bismarck nicht!“ — „Mein Herr“, meinte der Oberkellner, „dies ist überhaupt eine klare Bouillon und nicht die von Ihnen genannte Suppe.“ „Doch, doch“, rief der Gast, „sehen Sie nur, oben auf sind drei Haare!“ — Dies wirkte, der Fremde bekam eine andere Suppe.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. In s e r a t e: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

№ 45.

Donnerstag den 18. April

1872.

Schorndorf.

An die Orts-Vorsteher.

Die Ortsvorsteher, welche mit Einsendung des Berichts über die Visitation der Waagen, Gewichte und Maaße der Gewerbetreibenden auf 1. d. M. noch im Rückstande sind, werden dringend an dieselbe erinnert.
Den 17. April 1872.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Schorndorf.

Lokalverein für deutsche Invaliden.

Nachstehendes Instructorium bringen wir zur Kenntniß der gemeinschaftlichen Aemter, mit dem Ersuchen, uns in gefälliger Balde diejenigen Invaliden oder Hinterbliebenen von Gefallenen, welche noch keine Unterstützung genießen und einer solchen bedürftig sind, namhaft machen zu wollen.

Ein Auszug aus den Statuten wird demnächst veröffentlicht werden.

Den 17. April 1872.

Lokalverein: Vorstand Schindler.

Nachdem durch Beschluß des Verwaltungsausschusses der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden vom 15. Dezember v. J. der „Württembergische Landesverein“ mit Inbegriff seiner gesammten Lokalvereine in jene Stiftung aufgenommen worden ist und Seine Majestät der König vermöge Höchster Entschliessung vom 8. Januar d. J. das Protektoral über den Landesverein gnädigst übernommen, auch durch Höchste Entschliessung vom 1. Februar d. J. demselben die juristische Persönlichkeit zu verleihen geruht haben, sind wir nach hiedurch vollkommener Organisation des Vereines nunmehr in der Lage, das in der Generalversammlung vom 28. Oktober v. J. angenommene Statut versenden zu können. Diese Gelegenheit glauben wir ergreifen zu sollen, die Lokalvereine so wohl als die gemeinschaftlichen Oberämter und Aemter um ihre thätige Mitwirkung nach Maßgabe der Bestimmungen unseres Statuts wiederholt recht dringend zu ersuchen, indem wir darauf hinweisen, daß hiedurch eine erfolgreiche und segensbringende Wirksamkeit des Landesvereines wesentlich bedingt ist.

Es sind zwei Hauptaufgaben, deren Lösung dem Vereine obliegt, die Beschaffung der zur Erfüllung der Vereinszwecke erforderlichen Mittel und die zweckentsprechende Verwendung derselben, und in beiden Richtungen bedürfen wir der Unterstützung der Lokalvereine und beziehungsweise der Lokalbehörden. Wir heben diesfalls Folgendes besonders hervor:

I. Der §. 15 unseres Statuts bezeichnet als eine der Hauptaufgaben der Lokalvereine, für fortgesetzte Sammlungen zu sorgen und sich dabei der Theilnehmung und Mitwirkung aller Berufsstände und Stände zu verschern, und wir haben den Lokalvereinen besonders an das Herz zu legen, daß sie eingedenk dessen den Eifer zum Geben nicht erkalten lassen und zu geeigneter Zeit durch Anrufe und Sammlungen an die Erfüllung der den bemitleidenswerthen Opfern des Krieges schuldigen Dankespflicht mahnen, wobei wir weiter empfehlen, auch auf die Erzielung regelmäßiger Jahresbeiträge Bedacht zu nehmen.

II. Behufs der zweckentsprechenden Verwendung unserer Mittel und der Einleitung regelmäßiger und fortlaufender Unterstützungen bedarf es vor Allem einer genauen Kenntniß nicht nur sämmtlicher auf uns angewiesenen Hilfsbedürftigen, sondern auch des Bedürfnisses eines jeden Einzelnen. Es ist daher

1) eine weitere Hauptaufgabe der Lokalvereine, beziehungsweise der gemeinschaftlichen Oberämter unter geeigneter Rücksprache mit den gemeinschaftlichen Aemtern, die sämmtlichen in den Kreis unserer Fürsorge fallenden Hilfsbedürftigen, sowohl der Invaliden als der Hinterbliebenen Gefallener, ihres Bezirkes zu erheben, wobei wir zur Erleichterung dieser Aufgabe ein Verzeichniß der bis jetzt zur Invaliderung gelangten Militärpersonen des Bezirkes, sowie der uns bekannt gewordenen Wittwen Gefallener beischließen, indem wir zugleich darauf aufmerksam machen, daß nur solche Hinterbliebene Gefallener oder in Folge des Krieges Gestorbener Anspruch auf unsere Unterstützung haben, welche in Letzteren, wenn nicht ihren Ernährer verloren, so doch Unterstützung von denselben genossen hatten.

2) Weiter sind sodann die Verhältnisse eines jeden einzelnen Hilfsbedürftigen, sowie die Art und Größe der erforderlichen Unterstützung nach Maßgabe und unter Einhaltung der Vorschriften der §§. 19 und 18 unseres Statutes auf das Genaueste zu ermitteln. Hierbei ist besonders auch über die noch vorhandene Arbeitsfähigkeit des einzelnen Hilfsbedürftigen und die für jeden angemessene Arbeit oder Beschäftigungsweise näherer Grund zu machen, um nach Maßgabe der lit. a., beziehungsweise lit. b. des §. 18 unseres Statutes die geeignete Vermittlung eintreten lassen zu können, und es ist dies eine der wichtigsten unserer Aufgaben, an deren Erfüllung mitzuwirken wir den Lokalvereinen nicht dringend genug empfehlen können.

Um nun die Einleitung zu Ordnung der regelmäßigen Unterstützungen treffen zu können, haben wir die Lokalvereine und, wo solche noch nicht bestehen, die gemeinschaftlichen Oberämter zu ersuchen, sofort die vorgedachten Erhebungen vorzunehmen und uns hierüber, unter gleichzeitiger Stellung der geeigneten Anträge in jedem einzelnen Falle, binnen 4 Wochen eingehende Mittheilung machen zu wollen.

III. Nach §. 19 unseres Statutes gehört es ferner zu den Obliegenheiten der Lokalvereine, bei allen Unterstützungsgesuchen nach Maßgabe des §. 19 Ziffer 1-10 und Schlußsatz unseres Statutes die erforderlichen Erhebungen zu machen und nur mit diesen Erhebungen und unter Stellung der geeigneten, jedem Falle besonders angepaßten, Anträge die Unterstützungsgesuche dem Verwaltungsrathe einzusenden. Auch hiebei ist stets zu erheben und gutächtilich sich darüber zu äußern, welche Art der in §. 18 des Statuts bezeichneten Unterstützungen als der Sachlage angemessen erscheint.

IV. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist endlich die in §. 22 unseres Statutes den Lokalvereinen, sowie den gemeinschaftlichen Oberämtern und Aemtern zugewiesene Pflicht der unmittelsbaren persönlichen Fürsorge und Leitung der zu Unterstützenden. Denn es ist die Aufgabe des Vereines die Hilfsbedürftigen anzufinden und ihnen in jeder Weise mit Rath und That beizustehen. Es wird daher den Lokalvereinen empfohlen, wo dies als zweckmäßig erscheinen sollte, für die einzelnen Hilfsbedürftigen besondere Vertrauensmänner zu bestellen, welche die Vermittlung der persönlichen Fürsorge für dieselben und ihre Berathung übernehmen.

Stuttgart, den 26. März 1872.

Der Verwaltungsrath. In dessen Namen der Präsident:
Prinz Herrmann zu Sachsen-Weimar. Secretär: Ruhn.